

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

” Aufstand der Untertassen” oder “Simply Luxury”: 88 neue Titel geschützt

Warum in die Ferne schweifen? Bietet doch auch unsere heimische Sagen- und Märchenwelt reichlich Stoff für Film- und Fernsehproduktionen um Liebe, Drama und Wahnsinn. SAT.1 holt Siegfried, Hagen & Brunhilde mit “Die Nibelungen - Liebe und Verrat” wieder auf den Schirm und die Geschichte vom “Fischer und seiner Frau” bleibt wohl stets aktuell. Alle 88 Titel finden Sie auf Seite 2. (AL)

Niederlage für Google

Google hat den Streit um die Domain „froogles.com“ verloren. Das Schiedsgericht der ICANN (Internet Corporation for Assigned Names and Numbers) hat die Klage des Suchmaschinenbetreibers gegen den Adressinhaber Richard Wolfe zurückgewiesen. Verwechslungsgefahr könne nicht festgestellt werden, hieß es in der Begründung. „Froogles.com“ werde deutlich anders geschrieben und sei deshalb unterscheidungskräftig.

Außerdem handele es sich um eine ungleiche Nutzung des Namens. Wolfe betreibt unter der strittigen Domain einen Online-Shop, Google nutzt den Namen „Froogle“ für seine E-Commerce-Suchmaschine. Das Urteil hat vorerst keine Auswirkungen auf Googles Gebrauch des Namens „Froogle“. Allerdings beschäftigt sich in einem

separaten Prozess nun auch das amerikanische Patent- und Markenamt mit dem Fall. Wolfe hat Google's Bestrebungen „Froogle“ als Marke zu registrieren, angefochten. Googles Recht, die „Froogle“-Marke auch weiterhin zu benutzen, sei ernsthaft in Frage gestellt, erklärte Wolfes Anwalt Stephen Humphrey gegenüber der Nachrichtenagentur Associated Press. Wolfe geht davon aus, dass er im Streitfall die besseren Karten hat, da sein Online-Shop bereits seit März 2001 besteht, wohingegen Google seine Suchmaschine „Froogle“ erst im Dezember 2002 startete. Zum gleichen Zeitpunkt reichte das Unternehmen auch eine Markenmeldung ein. Wolfes Antrag auf die Registrierung seiner „Froogles“-Marke erfolgte im darauf folgenden Jahr.

Quelle: www.markenplatz.de

Vertragsgestaltung im Filmlicenzhandel

Mit diesem Thema befasst sich das neue Fachseminar der Buchakademie. Denn, für das Überleben am Lizenzmarkt genügt es nicht, gute Preise ausgehandelt zu haben. Einzelne Vertragsklauseln können für das Überleben am Lizenzmarkt entscheidend sein. Und zwar nicht nur im Falle der Insolvenz.

Auch die Art und der Zeitpunkt der Rechtseinräumung, der Bezahlung sowie - bei internationalen Verträgen - der Rechtswahl können dafür entscheidend sein, ob ein Film gewinnbringend verwertet wird oder, ob man am Schluss mit leeren Händen dasteht. Dies gilt ebenso für Lizenzgeber als auch für Lizenznehmer.

Das Fachseminar wendet sich an alle am Filmlicenzhandel beteiligten Personen. Seien es Filmproduzenten, Lizenzhändler, Verleiher, Videover-

triebe oder Mitarbeiter von Fernsehsendern.

Thematisiert werden das anwendbare Recht (IPR) und der Gerichtsstand, der Umfang der Rechtseinräumung und die Bedeutung der Rechtekette für die spätere Rechtsdurchsetzung. Den Formen der Lizenzgebührenzahlung wird ebenso Raum gewidmet, wie auch der Absicherung gegen Insolvenz des Vertragspartners und den Problemen mit Altverträgen

Referenten sind Gero Wortsbrock, Justitiar der Constantin Film, Dr. Matthias Lausen, Rechtsanwalt und Geschäftsführer des Instituts für Urheber- und Medienrecht und Martin Franz, Rechtsanwalt in München.

Termin:

17. September 2004,

Literaturhaus München

Näheres unter:

www.buchakademie.de

IPRGuard

+ Markenpiraterie + Domaingrabbing + Verunglimpfungen + Raubkopien +

Überwachen Sie systematisch die Benutzung Ihrer Rechte?

- IPRGuard stellt die tatsächliche Benutzung von Namen, Slogans, Texten und Logos fest;
- IPRGuard überwacht weltweit Domainnamen mit Konnektierungs-, Inhaber- und Serverstandort-Informationen.

Informationen unter: www.iprguard.de, E-Mail: info@iprguard.de, Tel. 04131-225 600-0
IPRGuard als einmalige Benutzungsrecherchen auch unter www.researcher24.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Diese Woche: 88 Titel

A iraune AUFSTAND DER UNTERTASSEN B ELLEVUE INTERNATIONAL BELLEVUE TRAVEL Bernauer Gauklernacht Bibi Blocksberg und das Geheimnis der blauen Eulen C asa Mia Cathedrals CRAZY CARS D as Geheimnis meiner Mutter Das weiße Hotel DEICH TV - Die Fischkopp-Comedy Der Fischer und seine Frau DER HAMMER Der Schatten des Tigers Der Untergang Detmolder Anzeiger Detmolder Kurier Die falsche Fährte Die große Stratocaster-Chronik Die Kunst des Grooves Die Nacht der lebenden Loser Die Nibelungen - Der Fluch des Drachen Die Nibelungen - Liebe und Verrat Die Träne des Tigers Die weiße Massai digital-tv-info.de	E CHT GUT! - Ehrenamt in Baden-Württemberg Ein Vater auf vier Pfoten Eltern-Nachhilfe F acharzt Ratgeber Facharzt Sprechstunde FAHRTENBUCH Feel The Fan Spirit FORM + Teil aktuell FORM + WERK FORM aktuell FORMENBAU aktuell G auklernacht Bernau GUTSHERR GUTSHERR FLIESEN H arold und Kumar Honeymoon in Paradise House of Flying Daggers Howto Recht I hr Facharzt rät Import/Export Informatik-Recht Inside Deep Throat Iss dich gesund J im Marshall - Pionier des Rock-Sounds K ammerflimmern Kanzleramt Kasperle ist wieder da Kuschel Sound	Kuschel-Sound Kuschel-Sound Landeskunde Deutschland M ein 30-Minuten-Garten Midlife30 (MidlifedreiBig) Motorcycle Diaries N apola P eptidomics in Drug Development Pornorama PRO Verlag Prompt R echt & Informatik Recht für Informatiker Resident Evil - Apocalypse S ergeant Pepper Simply Luxury T he Grudge Top Start! Top Start-Magazin! Top Start-Zeitung! V erlag PRO Verlag PRO Kiga Organisations- und Praxishilfen für Kindergarten & Hort Verlag PRO Kiga Organisations- und Praxishilfen für Kindergarten & Hort Gemeinsam Kinder stark machen	Verlag PRO Pflege Einfach Qualität sichern Verlag PRO Pflege Einfach Qualität sichern Alles Gute für die Pflege Verlag PRO Schule Praxishilfen für Lehrer und Schulleiter Verlag PRO Schule Praxishilfen für Lehrer und Schulleiter Schule ist mehr als nur Unterricht Verlag PRO Sozial Qualität und Effizienz für gemeinnützige Einrichtungen und Vereine Verlag PRO Sozial Qualität und Effizienz für gemeinnützige Einrichtungen und Vereine Gute Mittel für den guten Zweck Vom Suchen und Finden der Liebe W edding in Paradise White Hotel Willis VIPs
---	--	---	---

Der Titelschutz Anzeiger

Die nächste Ausgabe: Nr. 681 erscheint am 10.08.2004 **Anzeigenschluss:** 06.08.2004, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

Die nächste Ausgabe: Nr. 682 erscheint am 17.08.2004 **Anzeigenschluss:** 13.08.2004, 10 Uhr

**Top News aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Frida Kahlo: Von der Kunst zur Marke

Frida Kahlo hätte sich zu Lebzeiten wohl kaum vorstellen können, dass sie eines Tages nicht nur als bedeutende Künstlerin geadelt, sondern auch als Markenzeichen gehandelt würde. Die Geschäftstüchtigkeit ihrer Nichte Isolada Pinedo Kahlo hat jedoch dafür gesorgt, dass die mexikanische Malerin und überzeugte Kommunistin 50 Jahre nach ihrem Tod zum eingetragenen Warenzeichen geworden ist.

Anlässlich des Gedenkens an Kahlo, hat Isolda Pinedo nicht nur ein Buch namens „Frida Intima“ herausgebracht, sondern unter dem Namen „Frida Kahlo“ auch eine Auktion mit Acces-

soires, Schmuck, Sonnenbrillen und Schals ins Leben gerufen. Die eigentliche Kommerzialisierung Kahlos begann allerdings schon vor zwei Jahren, als das Leben der Künstlerin mit der Oscar-nominierten Salma Hayek in der Hauptrolle verfilmt wurde.

Im Jahr 2002 meldete Kahlos Nichte vier amerikanische Marken für den Namen und die Unterschrift der Künstlerin an, in Mexiko gehören ihr fünf „Frida Kahlo“-Marken. Doch nicht alle Angehörigen der Kahlo können die Kommerzialisierung der Malerin gutheißen. Gegenüber der Nachrichtenagentur AFP erklärte die Fotografin und Nichte

Cristina Kahlo: „in mehr als 20 Jahren habe ich nicht gesehen, dass ein Künstler zu einer Marke geworden ist“.

Juan Coronel, Enkel des berühmten mexikanischen Malers Diego Rivera, mit dem Kahlo bis zu ihrem Lebensende verheiratet war, sagte er sei froh, dass die Familie nicht die Rechte an der künstlerischen Arbeit Kahlos erbt habe. Über den Nachlass der Malerin verfügte Rivera, der die Rechte nach seinem Tod einer Stiftung überließ. Isolda Pinedo kann den Namen ihrer berühmten Tante deshalb nur zu kommerziellen Zwecken nutzen. Kahlo wurde 1907 in Mexi-

ko-Stadt geboren, auch wenn sie selbst das Jahr 1910 – Ausbruch der mexikanischen Revolution – als Geburtsjahr nannte. Seit einem Busunglück in ihrem 18. Lebensjahr litt die Künstlerin unter schweren Verletzungen, die sie ans Bett fesselten. Von dort aus begann sie mit dem Malen. Kahlo verstand sich selbst als Revolutionärin. 1929 heiratete sie Rivera. Auch eine Affäre mit Leo Trotzki wird ihr nachgesagt. Die Malerin hat rund 200 Bilder, darunter überwiegend Selbstporträts, hinterlassen.

Quelle: www.markenplatz.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

BELLEVUE INTERNATIONAL

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, Offline- und Online-Dienste, sowie für Datenträger aller Art, insbesondere CD-ROM, CD-I und DVD.

**Bellevue and More GmbH,
Alsterufer 1, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

BELLEVUE TRAVEL

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, Offline- und Online-Dienste, sowie für Datenträger aller Art, insbesondere CD-ROM, CD-I und DVD.

**Bellevue and More GmbH,
Alsterufer 1, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Ein Vater auf vier Pfoten

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Literatur- und Druckerzeugnisse.

**UFA Fernsehproduktion GmbH,
Dianastraße 21, 14482 Potsdam**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für meine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Top Start! Top Start-Magazin! Top Start-Zeitung!

in jeder Schreibweise, Darstellungsform und Schriftart sowie grafischen Gestaltung für alle Medien, Ton- und Bildträgern, Film, Hörfunk, Fernsehen und Software, off-line- und on-line-Diensten (insbesondere Internet), CD-ROM, CD-I, DVD und anderen Datenträgern, Druckerzeugnissen, elektronischen und digitalen Medien, Bücher, Zeitschriften, Katalogen sowie anderen Printmedien.

**RAe Menzel & von Kürten,
Steinkirchner Straße 30, 82166 Gräfelfing**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

“Portal ohne Namen”

DeTeMedien erwirkt einstweilige Verfügung gegen „GoYellow“

Die Herausgeberin der Gelben Seiten DeTeMedien hat bereits zum dritten Mal eine einstweilige Verfügung gegen den Betreiber des Online-Branchenbuches „GoYellow“ erwirkt. Das Portal des Münchner

Unternehmens Varetis AG hieß ursprünglich „Googelb“. Nachdem die Nutzung des Namens und auch die Verwendung der Farbe gelb bereits untersagt wurden, setzte sich DeTeMedien vor dem Hamburger Landgericht auch mit der Forderung durch, die Verwendung des Namens „GoYellow“ zu untersagen. Ob

„gelb“ oder „yellow“ - beides verletze die Namensrechte der Gelben Seiten. Das Varetis-Portal nennt sich zur Zeit „Portal ohne Namen“ und ist unter der gleichnamigen Internetadresse erreichbar.

Varetis hat Widerstand gegen das Vorgehen der Telekom-Tochter DeTeMedien angekün-

digt, die alles versuche, um ihr Quasi-Monopol für die Gelben Seiten aufrecht zu erhalten. Das derzeit namenlose Branchenportal soll Internetnutzern ab dem Herbst zur Verfügung stehen.

Quelle: www.markenplatz.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Bernauer Gauklernacht Gauklernacht Bernau

in allen möglichen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Public. Agentur für Marketing und Kommunikation,
An der Tränke 18, 16321 Bernau**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Landeskunde Deutschland

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Printmedien.

**Verlag für Deutsch Renate Luscher e.K.,
Josef-Brückl-Straße 88, 81825 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Casa Mia

In allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Kino-, Rundfunk- und Fernsehsendungen, sonstige audiovisuelle Medien und Träger sowie Druckerzeugnisse.

**U5 Game & Show GmbH,
Hanauer Landstraße 52, 60314 Frankfurt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Ihr Facharzt rät Facharzt Ratgeber Facharzt Sprechstunde

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Joachim Stier,
Franz-Geuer-Straße 17, 50823 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

FORM + WERK FORM aktuell FORMENBAU aktuell FORM + Teil aktuell

in allen Schreibweisen, Kombinationen und Darstellungsformen für Druckwerke, für Ton-, Bild-, Datenträger, elektronische Medien (einschließlich Rundfunk), Multimedia-Produkte, Tele- und Mediendienste sowie für alle sonstigen Medien.

**Otte & Jakelski PAe,
Mollenbachstraße 37, 71229 Leonberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

DEICH TV - Die Fischkopf-Comedy Die Nibelungen - Der Fluch des Drachen Die Nibelungen - Liebe und Verrat

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**SAT.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Oberwallstraße 6, 10117 Berlin**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

|||||LISA CONI-TitelAnzeigeBalladen(MB)&Professional-MB.LAAD.AHG+NEAMES-Amateur-Short Program|||||

Hiermit gebe ich, **LISA CONI**, unter Hinweis auf meine Anzeigen im TitelschutzAnzeiger in **Nr.637;645;648;657;663-u.-671-2004**-bekannt, daß ich` `meine angezeigten Titel unter meines-u.a.-angezeigten Titels **'Balladen'(MB)**der seit`1991/92` `in jeglicher Wortverbindung meines Künstler-u.Firmennamens=**LISA CONI**'angezeigt ist, **meine/r Werke+eigenfirmierte Lizenzmethodik für Entertainer=MB.LAAD.AHG-inklusive meinem verkürzten Auszugs-Kombinationsprogramm(MB.NEAMES=NaturalExertionMIME ArtsElementalStyle)**einschließl. der eigenen Domain+Internetadresse in den **Veranstaltungen jeglicher Inhaber` `einer nicht von mir` `stammenden Domain (welche etwaig trotz meiner erläuternden Hinweise nicht unterscheidungskräftige Wortbegriffe benutzen)**aufgrund meines **Spezialisierungs-u.Abgrenzungswettbewerbs zeitlich unbegrenzt` `ausschließe` `u.hiermit nochmals generell angezeigt ist, daß jegliche Nutzung darin (also z.B. in nicht von mir stammender Domain+Internetadresse-ect.)verboten` `ist, einschließl.ich Werke (z.B.meine Covermusikproduktion),die ich in meinen eigenen namentlichen unverwechselbaren` `BalladenWerken, Veranstaltungen-u.Ballad` `Productions` `hierin integriert habe. Ich weiche damit nicht etwaiger Rechtsübertretung Dritter` `aus, sondern betone den Anspruch der Wahrung meiner Unterscheidungsmerkmale und verbundener ausnahmerechtlicher Verkehrsgeltung(aufgrund künstlerisch eigenschöpferischer Konstellation in Anlegung-u.Kultivierung [s.a.-Nr.657-im TitelschutzAnzeiger]sowie mehr als zehnjährigen Bestehens meines Künstlernamens. Alle Rechte bleiben mir(ohne Verjährung) **vorbehalten**, einschließl. einer Rechtsprüfung im Falle Rechtsübertretung Dritter, falls betreffende Dritte nicht von selbst unterscheidungskräftig erkennbar kennzeichnen. Ich darf hier jedoch wiederholt darauf aufmerksam machen, daß ich trotz des allgemeinen Sprachgebrauchs-z.B.der Wortnutzung` `Balladen` `eine gleichnamigeNutzung Dritter als` `Domain-u. Marke` `aufgrund` `meiner` `angezeigten Rechte in allen meinen Kennzeichen,Titel-u.Wortmarken für nicht zulässig halte. Eine Verwechselbarkeit ist aufgrund meiner Bekanntmachungen nicht gegeben, sondern würde durch Nachahmung Dritter' allenfalls (im übrigen auch als unzulässig einzustufend) hergeleitet-u.impliziert.#####**

***Firma LISA CONI©Entertainment-Sectorys-I-IV.Lt.§5Abs.3+§14-Abs.4+§15-Abs.1;2-MarkenG-u.d.§§-d.UrhG-By LISA CONI©CrystalMgmt©Frau Christel Elisabeth Niehues(=geb.Conrad)-PF-3520-D-38025-H.Büssing-Ring-37-38102-Braunschweig-#####**

|||||

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

DER HAMMER

in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelnkombinationen, graphischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen, in allen Medien, insbesondere Zeitungen, Zeitschriften, Bücher und sonstigen Druckerzeugnissen, Tonträger, Bild-/Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, digitale Datenträger (wie CD-ROM, CD-I, DVD, MD) und/oder Onlinedienste und/oder Telekommunikationsdienste (wie SMS-Dienste) sowie Internet.

Anwaltssozietät BOEHMERT & BOEHMERT,
Meinekestraße 26, 10719 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

FAHRTENBUCH

in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelnkombinationen, graphischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen, in allen Medien, insbesondere Zeitungen, Zeitschriften, Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Tonträger, Bild-/Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, digitale Datenträger (wie CD-ROM, CD-I, DVD, MD) und/oder Onlinedienste und/oder Telekommunikationsdienste (wie SMS-Dienste) sowie Internet.

Anwaltssozietät BOEHMERT & BOEHMERT,
Meinekestraße 26, 10719 Berlin

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Import/Export

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Fernsehen (Fernsehfilm, Dokumentarfilm, Fernsehserie und Filmreihe), Kinofilm (einschließlich Filmreihe), Internet und Multimediaanwendungen (z.B. CD-Rom) sowie DVD, Hörfunk und alle Druckerzeugnisse, insbesondere Kataloge, Photos, Photobücher und Dokumentationen sowie Veranstaltungen (insbesondere Symposien und Ausstellungen).

**Hammonds Rechtsanwälte,
Georgenstraße 22, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der Schatten des Tigers Die Träne des Tigers

in allen Kombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Schreibweisen, Schriftarten und mit allen Zusätzen für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien sowie sonstige Medien.

**Iris Film GmbH,
Häberlstraße 8, 80337 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**Alraune
Der Untergang
Die falsche Fährte
Pornorama
Das weiße Hotel
White Hotel
Der Fischer und seine Frau
Resident Evil - Apocalypse
Bibi Blocksberg und
das Geheimnis der blauen Eulen
Harold und Kumar
Motorcycle Diaries
Die Nacht der lebenden Loser
Sergeant Pepper
House of Flying Daggers
Napola
Kammerflimmern
Inside Deep Throat
The Grudge
Vom Suchen und Finden der Liebe
Die weiße Massai**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Off-Line- und On-Line-Dienste einschließlich Web-Page-Auftritte).

**RAe Schwarz Kelwing Wicke Westpfahl,
Postfach 20 17 42, 80017 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Feel The Fan Spirit

in allen Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckereierzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Dienste (insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising-Produkte, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckereierzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

**Karstadt Warenhaus Aktiengesellschaft,
Theodor-Althoff-Straße 2, 45133 Essen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Das Geheimnis meiner Mutter

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Darstellungsformen für Ton- und Fernsehroundfunk, alle sonstigen elektronischen Medien und Netzwerke, Bild-, Ton- und Datenträger, Spielfilmproduktionen, Druckerzeugnisse und sonstige vergleichbare Werke.

**Rechtsanwälte Raabe Habben Heinemann-Schulte,
Trostbrücke 1, 20457 Hamburg**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Peptidomics in Drug Development

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, in allen Wortverbindungen für alle Medien.

**ECV - Editio Cantor Verlag für
Medizin und Naturwissenschaften GmbH,
Bändelstockweg 20, 88326 Aulendorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

digital-tv-info.de

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**MTP Mediatech & Printronic GmbH,
Julius-Saxler-Straße 3, 54550 Daun**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

GUTSHERR GUTSHERR FLIESEN

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Gutsherr, Nadine Dziedzic,
Noonsweg 6, 46147 Oberhausen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Detmolder Kurier Detmolder Anzeiger

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Kurier-Verlag GmbH & Co. KG,
Kampstraße 10, 32805 Horn-Bad Meinberg**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Iss dich gesund Mein 30-Minuten-Garten

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Ton- und Datenträger.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Prompt

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse und Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSieben Television GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Die Kunst des Grooves Die große Stratocaster-Chronik Jim Marshall - Pionier des Rock-Sounds

in allen Schreibweisen, Kombinationen und Darstellungsformen für Ton-, Daten-, Bildträger, für periodische Druckschriften und/oder andere Publikationen, sowie für alle sonstigen Medien.

**RA Schmid-Loiper,
Waldstraße 4, 82194 Gröbenzell**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

ECHT GUT! - Ehrenamt in Baden-Württemberg Willis VIPs

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 35, 82327 Tutzing**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Verlag PRO Pflege
Einfach Qualität sichern

Verlag PRO Pflege
Einfach Qualität sichern
Alles Gute für die Pflege

Verlag PRO Sozial
Qualität und Effizienz für gemeinnützige Einrichtungen und Vereine

Verlag PRO Sozial
Qualität und Effizienz für gemeinnützige Einrichtungen und Vereine
Gute Mittel für den guten Zweck

Verlag PRO Kiga
Organisations- und Praxishilfen für Kindergarten & Hort

Verlag PRO Kiga
Organisations- und Praxishilfen für Kindergarten & Hort
Gemeinsam Kinder stark machen

Verlag PRO Schule
Praxishilfen für Lehrer und Schulleiter

Verlag PRO Schule
Praxishilfen für Lehrer und Schulleiter
Schule ist mehr als nur Unterricht

PRO Verlag

Verlag PRO

in allen Wort- und Zeichenverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton-, Bild- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off- und Online-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien, sonstige Multi-Media-Anwendungen, sowie Softwareerzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, sonstige CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet, sowie öffentliche Veranstaltungen.

Pauly Rechtsanwälte, Kurt-Schumacher-Straße 16, 53113 Bonn

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Cathedrals

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Arge Cathedrals, AFM Verlag GmbH
+ Dr. Christian Erhard,
Parsdorfer Straße 2, 85598 Baldham**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Kunden Titelschutz in Anspruch für:

CRAZY CARS

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**IPS Pressevertrieb GmbH,
Carl-Zeiss-Straße 5, 53340 Meckenheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Midlife30 (Midlifedreißig)

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Ankenbrand, Klenk, Tremmel GbR
(via verbis verlag),
Am Sonnenhang 4, 88175 Scheidegg**

Verlängerung und 50% Rabatt?

Mit der Wiederholung Ihrer Titelschutzanzeige können Sie die Schutzfrist um ein halbes Jahr verlängern. Sie buchen, wir kümmern uns um die rechtzeitige Veröffentlichung. Auf die zweite Anzeige gewähren wir Ihnen 50% Rabatt.

Fon: +49 40 / 609 009 - 61

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

AUFSTAND DER UNTERTASSEN

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Ulrike Kleinlein,
Merzstraße 3, 81679 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für Mandanten Titelschutz in Anspruch für die folgende Bezeichnung:

Kanzleramt

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten, Kombinationen, Abkürzungen mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Film, Hörfunk, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien, insbesondere auch Online-Dienste, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie öffentliche Veranstaltungen.

**NÖRR STIEFENHOFER LUTZ, Rechtsanwälte,
Brienner Straße 28, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für den Titel:

Eltern-Nachhilfe

in allen Kombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, Schriftarten, Schreibweisen sowie mit allen Untertiteln und Zusätzen für alle Druckerzeugnisse insbesondere Zeitungen, Zeitschriften und Bücher, elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Off- und On-Line-Dienste, Bild- und Tonträger und sonstige audiovisuelle und elektronische Medien, Film-, Fernseh-, Hörfunk- und Musikveranstaltungen.

**Maiwald Patentanwalts GmbH,
Neuer Zollhof 2, 40221 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Honeymoon in Paradise Wedding in Paradise Simply Luxury

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien, print- und non-print, online und offline, als Einzel- und Reihentitel im allgemeinen Publikumsbereich, sowie für Dienstleistungen und Veranstaltungen.

**Rechtsanwälte Wachter & Munk,
Heusteigstraße 15, 70182 Stuttgart**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Kuschelsound Kuschel-Sound Kuschel Sound

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**C.P.R. Werbeagentur GmbH,
Bahnhofstraße 28, 65185 Wiesbaden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Recht für Informatiker Informatik-Recht Recht & Informatik Howto Recht

in allen Schreibweisen, Abwandlungen, Kombinationen und Darstellungsformen.

**NetSuxcess InfoSystems GmbH,
Richard-Wagner-Straße 49, 68165 Mannheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Kasperle ist wieder da (Reihentitel)

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Kombinationen, Wortverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen und Untertiteln, in allen Medien einschließlich Bild-, Ton-, Datenträger sowie Software- und Druckereierzeugnissen aller Art, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstigen elektronischen und digitalen Medien und Netzwerken einschließlich Off- und Online Services, CD-ROM, CD - I, DVD, Videokassetten.

**Shuto Entertainment GmbH,
Zum Sandfeld 26, 51503 Rösrath**

Impressum DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

**Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0, Fax: (040) 609 009-66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de**

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.)
Redaktion: Angela Lautenschläger (AL), -61
Ansprechpartner für Titelschutzanzeigen:
Angela Lautenschläger, -61
Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51

Druckauflage: 3.400 **Verbreitete Auflage:** 3.100

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel: monatlich

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträgern, Software).

Bezugspreis: Jährlich € 80,- zzgl. Ust. (inkl. Versand) Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.

Preis für Titelschutzanzeigen:

Standard mit einem Titel € 150,- , jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus € 35,- jeweils zzgl.USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen:

Hamburger Sparkasse, Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50

Postbank Hamburg, Kto. 276913-208, BLZ 200 100 20

Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH, 22850 Norderstedt

© 2004 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.

Rund 30.000 Titel!

Recherchieren Sie kostenlos unter:

www.titelschutzanzeiger.de